

Anwendung § 18 TVöD – Leistungsorientierte Bezahlung – in Städten von Sachsen-Anhalt

Lfd.-Nr.	Stadt	Dienstvereinbarung LOB	Welches System	Leistungsentgelt an Beschäftigte, die sich aufgrund Freiwilligkeit nicht beteiligen	Berücksichtigung Beamte	Schulung Mitarbeiter/innen	Schulung Führungskräfte
1.	Köthen	ja	Pauschalzahlung an alle	k. A.	nein	nein	nein
2.	Stendal	ja	ZV und SLB	nein	nein	ja	ja
3.	Genthin	nein Ausschüttung lt. TVöD 6 %	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
4.	Magdeburg	ja	ZV und SLB	ja	nein	ja	ja
5.	Quedlinburg	nein Ausschüttung lt. TVöD 6 %	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
6.	Staßfurt	ja	ZV und SLB	nein	nein	nein	ja
7.	Schönbeck	ja	nur SLB	nein	nein	nein	ja
8.	Calbe	ja	nur SLB	nein	nein	ja	ja
9.	Wasser- und Abwasserzweckverband Holtemme-Bode Wernigerode	ja	ZV und SLB	nein	nein	ja	ja
10.	Halberstadt	ja	Pauschalzahlung an alle ab 2015 ZV und SLB	nein	nein	ja	ja